

fürten zwei Gründen zur Verschleierung oder Milderung der Wahrheit hatte: es ist dies der Geschichtsschreiber Sozomen, welcher ein Zeitgenosse von St. Chrysostomus war, und mit seinen Worten wollen wir von unserem Heiligen und seinem „Steckenpferd“ Abschied nehmen:

„Zu Antiochia am Orontes lebte ein Priester mit Namen Johannes; er war von edler Geburt und nützlichem Lebenswandel, wohl unterrichtet in der Kunst, mit Überzeugung zu sprechen, der erste Redner seiner Zeit, wie Libanius, der syrische Sophist, bezeugt. Viele, die ihn in der Kirche hörten, wurden zu einem tugendhaften Leben angespornt; denn da er ein sehr einfaches und heiligmäßiges Leben führte, wurden seine Zuhörer angeeifert, diesem Tugendbeispiele nachzufolgen. Es gelang ihm daher leicht, sie zur Annahme seiner Meinungen und Ansichten zu bewegen; er bewirkte dies nicht so sehr durch Kraft oder Kunst der Rede, sondern durch leichtverständliche Auslegung der hl. Schrift bei Erforschung der Wahrheit.“¹⁾

Memoiren des Cistercienserabtes Johann Dressel von Ebrach aus den Jahren 1631—1635.

Von Franz Hüttner, Würzburg.

(Fortsetzung zu Heft II, 1905, S. 294—305.)

Reuß. Er hätte solches, was ihm Herr Praelat befohlen, bey seinen Herren angebracht, wäre der Schluss dahin gangen, das die Schaaf zu Weyer nunmehr in ihren Gewalt wären, könnten sie mir nicht folgen lassen, in Bedenken, der König hätte ihnen das Dorff Weyer mit allen Pertinenzien verehret; dann wo kein Schaaff wäre, könnte auch kein Schäfferey seyn. Den Wein betreffend hätten sie sich noch nicht resolviret, wolten aber nachmittag in pleno Concilio die Sachen reifflich erwegen und Herrn Praelaten eine Antwort wissen lassen; ich möchte mich noch eine Zeit lang nunmehr ihren Hoff aufhalten, aber vor meinen Abreisen zuvor bey ihnen anmelden und meine Petiten schriftlich übergeben. Darauf Herr Lay replicirte, es werde sich seltsam schicken, wann Herr Praelat umb das seinige bitten solte. Zur Verhütung aller Ungelegenheit hab ich nachfolgendes Schreiben übergeben:

[31] Unsere freund- nachbahrliche willige Dinst zuvor etc. Ehrenveste, fürsichtige, wohlweisse, insonders gnedige liebe Herrn und Nachbahren, wir seynd nunmehr genugsam berichtet worden,

¹⁾ Sozomen, 8. Buch, 2. Kapitel, zitiert im Leben der Bollandisten.

was massen von dem allerdurchleuchtesten, grossmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Gustavo Adolpho, der Schweden und Wenden König, Grosfürsten in Finnland, Hertzog zu Eschen¹⁾ etc. das selbige ein Donativ nicht allein über den unß und unseren anbefohlenen Closter angehörigen Hoff alhier zu Schweinfurt, sondern auch über unsere Dörffer, als Weyer, Ober- und Unter Ewerheim und Unterthanen, desgleichen über des Closters Leheneuth Sennfeld, Gochsheim und Grettstatt sambt deren Pertinenzien, Rechten und Gerechtigkeiten erlanget und ausgebracht, wiewohl gegen höchster königl. Majestet wir solches erhaltenen Donativs in einigen Disputat zu ziehen noch denen Herrn Nachbahren, als mit denen wir jederzeit gute Freundschaft gehalten und hierin zu widersetzen nicht gesinnet; wollen auch solches uns bis zu seiner Zeit reserviret haben, der Hoffnung, das die Herrn Nachbahren, als mit denen wir jederzeit gute nachbahrliche Correspondenz gehalten, denen auch von uns und unseren Herren Antecessoren seeligen aller freundlicher Will und Dinsten widerfahren, unß in Unnachbahrtschaft nicht verdencken werden. Fürß andere, dieweilen ja nunmehr [32] die Herrn Nachbahren die Immission in oberührte unsere Gütter und in specie in unseren alhier gelegenen Hoff erhalten und wir denselbigen dahero mit nechsten zu räumen entschlossen, also seynd wir der Hoffnung, das die Herrn Nachbahren uns in Abführung oder Verkaufung unseres darinnen noch liegenden Weiß, Getreydß, wie auch andere Mobilien, als deren in Donativ nicht gedacht, dieselbige auch dahin tanquam stricti juris mit nichten zu extendiren nicht hinderlich seyn werden; in massen dann Herr General Commissarius Heussner, so die Immission verrichtet, auf unsere deswegen geschehene Frag durch seinen Secretarium berichten lassen, er wolle nicht dafür halten, dass die Herrn zu Schweinfurt die Händ in dergleichen Mobilien einzuschlagen gesinnet seyn werden und solches umb desto mehr, dieweilen in unseren Closter wegen der bishero an unseren Gütern und Unterthanen vorgangenen Plünderungen und Krigspressuren, zu denen wir in Newligkeit 20000 Thaler contribuiren müssen, so merklicher grosser Mangel fürfallen thut, das wir nicht allein von hieraus, sondern auch von anderen unseren Orthen Wein und Getreydt dahin verschaffen müssen, wir auch dahero der Hoffnung leben, das uns und unseren Convent die nothwendige Alimenta, Leibs- und Lebensnahrung abzuschneiden und zu entziehen niemand gesinnt seyn werde. Zum dritten: Obwohlen auch unsere Schafferey in mehr angezogenen Donativ begriffen, so ist doch [33] an dem, das wir unsere Schaaff zu Weyer albereit lang vor der Insinuation

¹⁾ Eschen, Esthland.

berührten Donativs, ehe wir darvon Wissenschaft bekommen; einem Metzger von Würzburg aus hochdringender Noth für und umb 300 fl. verkaufft. Immassen dann uns solche 300 fl. underdessen von Herrn Nachbahr Jonas Wohmer¹⁾ durch Wechsel übermacht und hernach dem Obrist Truchsessan an der von uns und unseren Closter mit ihm accordirten Contribution erlegt und bezahlt werden. Zum vierdten, dieweilen unsere angewiesene Unterthanen und Lehnleuth uns noch viel verfallene Güld, Zehend, Zinsen, Stewer, Handlohn und andere Schuldigkeit im Rest verbleiben, die geschehene Donation zweifelsohn nur futura und nicht praeterita concerniret und begreiffet, also seynd wir der Hoffnung, die Herrn Nachbahren werden uns solche ausständige Gebühr, deren Designation inskünftig übergeben werden sollen, nicht aufhalten. Schliesslich demnach wir unseren Castner alhier, so lang wir uns aufgehalten, viel Unkosten wegen Brennung des Holtz causiret und wir ihm für dieses 3 Acker Holtz versprochen, solche folgen zu lassen. Dessen seynd wir umb dieselbige hinwiederum freundnachbahrlich zu verschulden erbiethig.

Datum Schweinfurt den 20/10. May Anno 1632.

J. D. Abbas Ebracensis.

[34] Nach etlichen Tagen kamen zwey aus dem Rath zu mir, nemblich Herr D. Höfflig und Reuß, Inspector zu Weyer, brachten mir auf meine eingegebene Supplication diese Resolution: Ihre Herrn liesen mir ihren Grauß, Dinst und alles gutes vermelden, und hätten meine Supplication in pleno Concilio und was ich darinnen begehrt, ablesen lassen und verstanden Käme aber ihnen etwas frembt vor, darinnen ich zwar mich gegen ihnen alles gutes erbotten und inskünftig gute Nachbahrschafft zu halten versprochen, solches Donativ disputirlich zu machen, und dasselbige inskünftig zu suchen mir reservirt hätte, welches zwar sie geschehen lassen müssen. Den Wein, Getreyd und andere mobilia wolten sie mir auf meine eingegebene Beschwerden folgen lassen aus guter Nachbahrschafft, ohn angesehen sie des 30 Weiß selbst hoch bedörfften, dessen nicht viel mehr in der Statt und zur Armée könte geführet werden; doch dergestalt, das ich solchen innerhalb eines Monathß abführen lassen wolte.

Die Schaaff zu Weyer betreffend, könten sie mir aus erheblichen Ursachen halben nicht zulassen in Bedencken, wo kein Schaaff, consequenter keine Schäfferey seyn könte, umb 4 oder 5 Fuder Weins würde ich Schaaff genug kauffen oder haben können.

Darauf ich ihnen kürztlich diese Antwort gabe: Es käme mir frembt vor, das die Herrn zu Schweinfurt dieses für eine

¹⁾ Wohmer, Jonas Wehner, wurde 1643 Reichsvogt in Schweinfurt, † 1646.

Unnachbarschaft halten wolten, wann einer seine Sachen, worzu er Fug und Recht hätte, suchte; vielmehr wäre dieses ein Unnachbar- [35] schafft, ja ein solches grobes Stücklein, so nicht leicht zu finden noch erhöret wäre worden und hätte mich zum höchsten zu beschweren wegen der eingezogenen und ohne einige gegebene Ursachen des Closters ausgebettelten Gütter, Unterthanen und Lehenleuth.

So wären auch die Schaaff in ihren Donadießbriff nicht zu finden; falls sie solche haben wolten, solten sie den Metzger zu Würzburg die 300 fl erstatten und wiederumb gut machen.

Den Wein in Keller in einen Monath abzuführen wäre mir ohnmöglich, dann ich weder Ochsen noch Pferd mehr hätte. Die Fässer im Keller ihnen zu verehren, dörfte ich ohne Vorwissen des ehrwürdigen Convents nicht wegschenken, solten doch im Keller liegen bleiben etc. Et ita discesserunt.

Den 20. May haben die Schweinfurter die Schur zu Weyer vorgenommen und ist darbey gewesen der Herr Reuß, einer des Rathß, so damalen Inspector über Weyer gewesen, wie auch sein Vogt, und wie mir referiret worden, so ist der Wollen bey 8 Centner gewesen. Ich schickte meinen Cämmerer Andres Hessen hinaus, der Hoffnung, die Wollen zu erheben, weil ich die Schaaff ausgewinteret, aber es ware gefehlet mit Fürgeben, sie müsten die Wollen verkaufen und die Weinberg bauen lassen; muste also die Wollen sambt denen Schaaffen denen Säwhenkern lassen.

Nun wäre ich gern aus der Statt gewesen, darffte aber nicht, dann das Geld von dem Führer zu Nürnberg ware noch nicht erleyet und Truchsess noch nicht contentiret; so wurde ich unter- [36] dessen von denen Edelleuthen zu Schweinfurt, wie mein Cämmerer sagen wird, hart gepeinigt und heimgesucht.

Der von Lisberg,¹⁾ Hanns Eurich von Münster, damahlß Rittmeister unter den Weinmarischen Volck, beehrte von mir und des Closters Unterthanen 1600 Thaler, weilen sie seinen Vogt neben andern Reuttern ins Closter geführt, die Pferd und anderes abgenommen, auch in den Thurn in die Flaschen gelegt. Ich liese mich entschuldigen, ich wäre damahls in Closter nicht gewesen, sondern zu Nürnberg, was damahlen vorgangen wäre, wüste ich nicht, er hätte sich an denjenigen zu erhohlen, die Ursach gewesen und gethan hätten seinen Soldaten diesen Despect.

Aber er wolte sich nicht abweisen lassen, trohete mir mit einen neuen Arrest mit den Obristen der Statt, wolte ich Ruhe haben, muste ich ihm alsobald 500 Thaler in einen Monath zu zahlen versprechen, welches Geld ich auch zu Nürnberg von

¹⁾ Lisberg, im Bezirksamt Bamberg. Hans Eyrich v. Münster, geboren 1605, † 1651 (Biedermann, Ort Steigerwald Tab. XCIII).

Castner Philipp Ebert empfangen und noch darzu den Zehend zu Zettmansdorff,¹⁾ bis er der 1600 Thaler halben völlig contentiret, versprechen, und hat dennoch hernacher viel des Closters Dörffer plündern helfen wieder sein Versprechen und Zusagen.

Weil nun der Edelmann zu Lisberg seiner unbilligen Forderung halben in etwas gestillet und darüber zwey Schreiben verfertigt wurden, auch die 500 Thaler also bahr von des Closters verkaufften Gütern zu Nürnberg erhoben, gedachte er, wie er auch die 1000 Thaler möchte bekommen, aber man wolte sich dahin nicht verstehen, dann mann [37] ware ihm dieses Geld nicht schuldig, und seine Reutter hätten es vielleicht verursacht, wie dann ware.

Nun waren des Edelmanß²⁾ zu Pommersfelden³⁾ Reutter auch darunter, so von des Closters Unterthanen ins Closter geführt waren worden, der lage damahlen im Lager vor Nürnberg, der hatte auch öftters Schreiben auf die Cantzley geschickt, wie die Schreiben noch zu finden werden seyn, wolte auch seiner Reutter halben contentiret seyn mit Fürgeben, die Reutter wären allein sein gewesen, und der Lisberger hätte keine darbey gehabt, kamen derowegen mit einander zum Streitt. Der hatte erfahren, das ich zu Schweinfurt wäre, der schicket seinen Vatter, einen alten von Adel, dessen Unterthan zu Grembsdorff⁴⁾ sein gewesen, zu mir, dann er hätte erfahren, das ich mich mit dem Lisberger hätte verglichen und 1500 Thaler geben, mit Fürgeben, die Reutter wären seines Sohnß gewesen und nicht des Lisbergers, hätte ich ihm 1500 Thaler geben, so nehme er auch nicht weniger; ich solte nur dahin trachten, wie er möchte bezahlet werden, es würde mir sonst nicht wohl gehen, sein Sohn, der jetzt im Lager vor Nürnberg wäre, würde so viel zuwegen bringen, das ich in Arrest genohmen würde.

Ich entschuldigte mich wie oben bey Lisberger, ich wisse nichts darum, wäre zu Nürnberg gewesen, er solte sich an des Closters Unterthanen erhohlen, aber es halffe nichts, es solte mir nicht anderst in dieser Statt Schweinfurt gehen. Bathe ihn, ich hätte kein Geld, ich wäre umb alles kommen, was ich gehabt,

¹⁾ Zettmansdorff, gleichfalls.

²⁾ Edelmanß, Truchseß von Pommersfelden. Nach Biedermann, Geschlechtsregister Orts Steigerwald 1748 Tab. 252, lebte 1620 ein Wolf Christoph T. und seine Söhne Wolf Dietrich, † 1634 bei Nördlingen, und Philipp Ernst, geb. 1605, vermählt mit Anna Barbara v. Münster zu Liesberg. Eitel Truchseß hatte am 19. Januar 1632 seine Kompagnie zu Haßfurt gemustert (Scharold S. 153). Der letzte Truchseß Friedrich Ernst setzte 1710 den Fürstbischof Lothar Franz Grafen von Schönborn zum Erben ein.

³⁾ Pommersfelden, im Bezirksamt Höchstadt a. Aisch.

⁴⁾ Grembsdorff, im Bezirksamt Höchstadt. Wolff Christoph Truchseß hatte im J. 1611 an das Kloster einen Hof daselbst verkauft.

müſte über das den Truchſeß ſo viel geben, er ſolle ſelbſten Mittel vor- [38] ſchlagen; da begehrte er den Zehend zu Grembsdorff ſo lang zu genießen, bis die 1500 Thaler vergnügt wären; ich wäre dem Edelmann von Münster keinen Heller ſchuldig, ſein Sohn würde es ungerochen nicht laſſen, müſte alſo ihm den Zehend mit Gewalt einräumen, darauf der Richter in Cloſter die Schreiben verfertigt. NB. und ſeynd die Unterthanen ſolches dem Cloſter, wer ſie nun geweſen, zu zahlen ſchuldig; kan auch der Zehend heut oder morgen dieſen Edelleuthen wieder genommen werden.

Uunderdeſſen wolte dem Truchſeßen die Zeit gar zu lang werden ſeiner vermeinten Forderung halben, ſo ich noch auf 9310 Reichsthaler belauffete, ſchicket ſeinen Leutenant zu mir, laſſet mir ſagen, er ſehe wohl, das ich ihn der Zahlung wegen aufzöge von einer Zeit zur andern und ihm weiter nichts begehrte zu geben; er wolte jetzunder nacher Geroltzhoffen reiſen und ſeinen Weeg auf Bamberg zu nehmen, wofern ich ihm das Geld innerhalb 4 oder 5 Tagen nicht ſchaffen würde, mich mit in das Lager nehmen; damit ich nicht etwann hinweg zöge oder auſriſſe, lieſe er mich de novo mit Soldaten verwachen.

Unterdeſſen zu allen Glück bekame ich Schreiben von Caſtner zu Nürnberg, das Geld wäre erlegt worden von Führer, der Truchſeß ſolte es abhohlen laſſen, wann er wolte. Wer ware fröher als ich zu meinen Schaden, ſchickte noch ſelbigen Abend meinen Cämmerer nacher Geroltzhoffen mit dem Brieff, dann der Truchſeß ware hinweg, als er nun das Schreiben geſeſen und das Geld gewiß ware, wie er ſahe, machte er ſich alſo auf, reiſet [39] nacher Nürnberg und erhebt das Geld, mir aber wurden die Soldaten abgeführt, und gabe nachfolgende Quittung von ſich:

Ich Wolff Truchſeß von Wetzenhauſen, auch Weiſſendorff und Weitzenbach, der Königl. Majeſtet zu Schweden etc. Statthalter des Herzogtums Francken und Obrister zu Roß und Fuß. Demnach jetzt höchſt gedachte Königl. Majeſtet mir zu meinen Lauff- und Muſterplatz, auch Muſtermonathsanweiſung unter andern auch das Cloſter Ebrach ſampt deſſen ein- und zugehörigen Dorffſchafft gnädigſt deputiren laſſen, aber gedachten Cloſter und ſeinen Unterthanen umb des vorhin erlittenen unwiederbringlichen Schadens willen allzu ſchwer fallen wollen, die Einquartirung auszudauren und den assignirten Muſtermonath zu bezahlen, daher dann der Herr Praelat Johann Abbt zu Ebrach durch die Seinige als Herrn Brücknern Pfarrern zu Burgebrach, und Richtern Michael Zehendern, und deſſen Unterthanen ſich dahin mit mir verglichen, zu Abwendung ſolches Lauff- und Muſterplatzß, auch Muſtermonatsbezahlung

20000 Thaler zu entrichten und zu erlegen, alles nach laut und mehreren Inhaltß des darüber sub dato den 20./10. Februarii dieses ablaufenden 1632. Jahrs von uns zu beyden Theilen getroffenen und in Originali ausgefertigten schriftlichen Accords.

Bekenne und urkunde hierauf dieses gegen männiglich für mich, meine Erben und Erbnehmere, das ehrengedachter Praelat solchen Accord zu folg mir nicht allein bis Dato [40] zu unterschiedlichen mahlen theils zu Gerolzhoffen, theils zu Schweinfurt so viel als 10689 Reichsthaler 46 Krentzer, sondern auch auf heut zu End gesetzten Dato den Rest als 9310 Reichsthaler 26 Krentzer durch seinen Castner zu Nürnberg Philipp Ebert, also nunmehr die gantze Summa vollständig der veraccordirten 20000 Reichsthaler zu meinen guten Genügen paar entrichten und verstaten lassen; welche hingegen zur höchstgedachter ihrer königl. Maj. Krigsdinsten würeklich angewendet worden. Scilicet etc. Thue solchem nach mehr erwehnten Herrn Praelaten und dessen Closter Ebrach, wie auch erstermelden ihren Castner zu Nürnberg und wer sonsten hierunter weiter Quittirens bedörfftig oder von nöthen solcher entrichteten 20000 Thaler wegen, hiermit nicht allein allerbesten Gestalt quittiren und ledig zehlen, sondern verpflichte auch darbey meines Theils, obangezogenen Accord trewlich und würeklich nachzukommen, darwieder ihn Herrn Praelaten, sein Closter und alle dessen Angehörige weiter nicht zu beschweren, sondern weilen Herr Praelat zumahl angeregte starcke Summa mit Veralienirung etlicher seines Closters Gefäll, Gütter und Unterthanen entrichtet, inskünftig bey den seinigen verbleiben und gehandhabt werden [: NB. Man hatts gesehen :] Dessen zue mehrerer Versicherung hab ich diese Quittung unter meinen hier fürgedruckten adelichen Ringpertschafft und Handscription von mir geben, so geschehen zu Nürnberg den 14. Aprilis Anno 1632. Das Original hat gemelder Castner Philipp Ebert zu Nürnberg.

[41] Copia des königl. Consens ad alienandum, das Original hat ebenfalß Castner, so mit Verwilligung Herrn P. Prioris und anderer Herren Conventualen, so noch im Closter gewesen, laut ihres Schreibens, so sie nacher Schweinfurt abgehen lassen.

Wir Gustav Adolph etc. thun hiemit künd, als uns der Abbt des Stiffiß Ebrach unterthänigst vorbringen lassen, was gestalt ihm unmöglich, die auferlegte Contributionsgelder und andere Krigsanlagen aufzubringen und zu entrichten, da ihm nicht erlaubt würde, das er seines Stiffiß Gütter versetzen, verpfänden, veralieniren und verkauffen möge, uns als die wir solche durch göttliche Verleihung und rechtmäsigen Waffen jure belli an uns gebracht hatten, umb unseren königl. Consens unterthänig ersuchend, das wir demnach in Ansehung solcher Gütterver-

pfändung uns und unserer Armée zum besten und des Stifts eigener Conservation angesehen, hierinnen gnädigst verwilliget, verwilligen, consentiren und verstaten ihm Herrn Abtten des Stifts Ebrach hiermit und krafft dieses, das er so viel Gütter, als zur Abrichtung der Contribution und anderer Kriegsbürden nöthig, von gemelden Stift an Particulair oder Gemeinde verpfänden, versetzen, verkauffen, veralieniren, veräußern, darüber contractus schliessen und aufrichten, auch die Gütter völlig cediren und übergeben, gestalt wie solche [42] Contractus, wann sie geschehen, salvo nostro superioritatis jure unseres Theilß genehm ratificiret und confirmirt gehalten haben wollen. In Urkund haben wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit unseren königl. Signet beglaubigen lassen. So geschehen in Hauptquartier Donawerth Mittwoch den 28. Martii im Jahr nach unseres Erlösers und Seeligmachers Geburth 1632.

L. S.

Gustav Adolph manu propria.

Von selbigen Geld, so dem Obrist Truchsessen von Herrn Führer für die erkauffte Gütter des Closters erlegt worden, nemblich 9310 Reichsthaler, hat der Obriste an Ducaten denselben pro 2 fl. 1 ortt eingenommen; ist man noch zu geben schuldig gewesen. Die vorige 10689 Reichsthaler 46 Kreuzer seynd ihm an 3 unterschiedlichen Orthen gut gemacht worden und erlegt.

In Closter hat er durch seinen Leutenant eingenommen 6000 fl, aber 300, so ihm der Wehner zu Schweinfurt erlegen soll, hat er nicht bekommen, hat also 300 fl. gemangelt, die er hernacher zu Schweinfurt bekommen laut seinen unterschiedlichen Quittungen, dann gedachter Wehner hat sie nicht herleyhen wollen. Die andere 6000 fl. seynd ihm von Castner Philipp Eberten zu Geroltzhoffen erlegt worden, so meistens theilß Ducaten und Rosenobell gewesen und von Nürnberg herkommen.

[43] Hat also das übrige zu Schweinfurt bekommen, welches ich in Beysein des Castnerß zu Schweinfurt aus der Carbachischen Erben eisernen Truhen genohmen, so auch mein Cämmerer Andreas Hess darbey gewesen, so mehren theils Ducaten und doppelte Ducaten waren, wie auch das Silbergeschmeid von Bechern, Flaschen und Kändlein auf 300 fl. werth hat Truchsess nicht anderst als für Bruchsilber angenommen, da doch fast alles new gewesen, das Loth pro 6 Batzen, darzu mit diesen Anhang, wofern ich solches innerhalb 4 Wochen nicht wieder lösen würde, so solte es ihm bleiben und verfallen seyn, muste also das Silbergeschmeid darhinden lassen, das waren rechte Judengriff.

NB. Das Geld neben den Silbergeschmeid, so in der eisernen

Truhen gewesen, hat sich über die 1200 fl. belauften, so alles aufgeschrieben worden.

Von diesen Carbachischen 1200 fl. oder wie viel es gewesen, hat auch Commissarius zu Schweinfurt, dessen Nahmen mir ausgefallen, wird aber in seiner von sich gegebenen Quittung zu finden seyn, 100 fl. bekommen an Ducaten, so ihm damahls Andres Hess, mein Cämmerer, ins Hauß getragen, mit Fürgeben die Clöster wären ihm auch zugeeignet worden von dem König wegen seiner Commission, darvon solte er seine Bestallung haben; der lese mir auch keine Ruhe, bis er von mir 100 fl. diebischer weis heraus gepresset, welche hernach auch Truchsess haben wolte. Ware also alles erlogen, was er fälschlich fürgabe, das die Clöster auch ihm solten etwas pro Salario geben; ist also der betrögene Commissarius und verlogene Gesell die 100 fl. dem Gotteshaus wiederumb zu erstatten schuldig. [44] In Summa, es wolte sich jedermann an den Closter vollfressen, sonderlich die Säwhencker zu Schweinfurt. Umb diese Zeit hat sich das schwedische Krigsvolck, wie auch des Truchsessens, so umb Gerolzhoffen gelegen, gesamblet, willens, ihren March nacher Bamberg zu nehmen. Weil ich mich aber besorget, sie möchten auf das Closter zuziehen und übel in des Closters Dörffern haussen, hab ich nachfolgendes Schreiben an Herrn P. Priorem guter Meinung abgehen lassen.

Ehrwürdiger, andächtiger, lieber P. Prior.

Es ist nummehr an dem, das das bishero in den Stift Würtzburg gelegene Krigsvolck, wo es noch nicht geschehen, jedoch des nechsten Tagß gegen das Stift Bamberg aufbrechen wird, von unterschiedlichen Orthen gewarnet worden, zur Verhütung unseres Closters totalen Ruin und Verheerung unserer Unterthanen auf den Steigerwald, als die ohne das sehr verhasset, mit Ernst aufzulegen, und zu befehlen, das sie still sitzen, weder mit Worten noch würcklicher Thädigkeit gegen denen Soldaten auflehnen, ihnen keine Ursach geben zur Verwüstung, Sengeu und Brennen, wie auch solche Erinnerung nicht unbillig in Consideration und Obacht gezogen haben. Also ist unser Befelch und Will und unsere Meinung, die Schultheissen alsobald in denen Dörffern des Closters in das Gotteshaus zu bescheiden, ihnen mit Ernst aufzulegen, das ein ieder seinen Dorffsleuthen, wo sie obgesetzten allen nicht nachkommen werden, ihr vor Augen schwebendes Verderben zu Gemüth führen und sie [45] von allen Thädigkeiten mit gantzen Fleiss abmahnen sollen. Wolten wir hierauf der zuversicherten Hoffnung leben, es würde solche wohlgemeinte väterliche Fürsorg und Abmahnung bey denen Unterthanen gebührende Würckung erlangen, auch wofern

etwann wieder alles Verhoffen ein oder der andere Unterthan darwieder etwas fürnehmen und attentiren solte, wir doch an unseren Orth für entschuldiget gehalten wollen werden und seyn.

Datum Schweinfurt den 9./19. Martij Anno 1632.

J. D. Abbas Ebracensis manu propria.

Es hat aber dieses Schreiben wenig gefruchtet, ja mir fast die gröste Ungelegenheit gemacht und zimblich weit kommen, als wann ich es mit denen Schweden hielte und mit denen Lutherischen correspondirte. Gott wolle es ihnen verzeyhen.

Demnach nun der Obrist Truchsess die 2000 Thaler dem Closter unbilliger weis abgenöthiget, die er hernacher nicht für des Königß Armée, sondern zu seinen eigenen Nutzen gebraucht, auch desshalben von denen Schwedischen cassiret worden.

Ob nicht Truchsess dem Closter das Geld zu erstatten schuldig. Quaestio.

Und da ich weiters nichts mehr zu Schweinfurt zu verichten hatte, dann ich solche Statt Schweinfurt genugsam gesehen und das Praesent, so sie mir geben, theuer genugsam bezahlen müssen, wolte ich wiederum in das Closter reisen, wie die meinige, so bey mir gewesen, sagen werden; bin aber von Truchsesichen und Steinischen¹⁾ Soldaten erschrocket worden, dann es ware ihre gantze Meinung, in Hinaufreisen das Closter zu plündern, wäre auch gewiss [46] geschehen, wofern die Bauren daroben solches nicht abgewendet, dann sie hatten sich in Wald verschantzet.

Hab derowegen meine Reiß nolens volens wieder meinen Willen ändern müssen und mich auf Gutheissen F. Patris Georgii, der damahlen Officialis zu Würtzburg und Confessarius Monialium ware, auch über die 80 Fuder Weins in Keller hatte, hineinbegeben, bin auch, Deum testor, mich über 3 Wochen darinnen aufzuhalten nicht gesinnet gewesen.

Weil ich aber weder Pferd noch Kutschen mehr hatte, sondern alles darhinden zu lassen gezwungen wurde, auch ich zu Fuß nicht fortkommen kunte, liese ich die Schweinfurter umb Pferd und Wagen anreden, welches sie zwar mir, doch ungerne, verwilliget; gaben mir 3 Pferd von unterschiedlichen Farben und einen alten zerrissenen Wagen, welcher unterwegs zerbrache, wie auch einen Passzettul:

Wir Burgermeister und Rath der h. Reichsstatt Schweinfurt urkunden hiermit, als der höchehrwürdige Herr Johann Abbt und Praelat des Closters Ebrach kurtz verwichener Zeit sich anhero zu uns in unserer Statt begeben und in dem ermelden Closter hier bevor angehörigen Hoff, uns aber von Ihro Königl.

¹⁾ Steinischen, des Obersten Wolf Adam v. Steinau. Scharold S. 249.

Majestet verehret, aufgehalten, das seine Hohehrwürden sich der Zeit hero eines stillen eingezogenen Lebens und darbey, wie uns bewust, anderst nicht, das jedermäniglich ohne Klag wohl zufrieden gewesen seyn [47] können; weil aber wohl ermelder Herr Praelat nach würcklicher Abtretung, Tradition und Übergab besagten Castenhoffß von dannen sich wiederum zu erheben freywillig resolviret und entschlossen, uns auch umb Attestation und beglaubte Testimoniales seines alhiesigen Verhaltens freundnachbarlich ersuchet, also haben wir ihre Hochwürden solche hiermit dinstwillfährig ertheilen wollen. Ingestalt wir dann zur wahrer Zeugnus unser gemeindt Statt Secret und Insigell hierunter wissentlich voran drucken wollen lassen, so geben und geschehen den 14. Tag May Anno 1632.

Diesen Passzettel, so er anderst ein Passzettel zu nennen, haben sie mir durch einen Cancellisten zustellen lassen, weilien sie aber darinnen der Sach zu viel gethan im Schreiben, ja r. zu melden erlogen gewesen, was sie gesetzt, „nach würcklicher Tradition und Uebergab,“ hab ich solchen nicht acceptiren wollen, wie mein Cämmerer und Herr Doctor Lay wissen, nach zweyen Tagen Herrn Reussen, so auch einer des Rathß und ohngefehr in den Castenhoff kommen, ihm solchen wiederum zugestellet mit Vermeldung, er solte ihn seinen Herrn wiederum geben, ich begehrte solcher gestalt benannte Litteras testimoniales oder Passzettel nicht anzunehmen, er wäre dem Closter praejudicirlich, ich hätte seinen Herrn den Hoff niemahlens übergeben, hätten mir auch kein Wort wegen des Hoffß angezeigt, wolten sie mir nun einen andern schreiben, hätten sie es Macht. Nahme [48] also der Herr Reuss, doch unger, den Zettel wiederum.

Des anderen Tags kombt ein Scribent und bringt einen anderen Passzettel, der ware fast eben auf diesen Form und des vorigen Inhalts, und waren diese Wort hineingesetzt und geändert:

Nachdem von Herrn Generalcommissario Heussner ihm auf-erlegter würcklicher Abtretung, Tradition und Übergab besagten Castenhoffß.

Nun ware eines so wahr als das andere und hatte niemahlens gedachter Commissarius etwas des Hoffß wegen mit mir geredet. Möchte zwar solchen nicht mehr überschicken, behielte ihn und machte mich auf den Weg; jedoch befahle ich Herrn Tobiae Müller, der damahlens des Closters Advocat ware, das er solches widersprechen solte.

Vor meinen Abreisen ginge ich zuvor in den Keller, nahme meinen Cämmerer Andres Hessen und Hanns Leyerer zu mir, besahe, wie viel ich noch Wein darinnen und wie viel der Fässer waren, und was sonst noch vorhanden.

In Keller seynd gewesen 2 Fass, jedes hat gehalten 25 Fuder, alle beyde spuntvoll.

Item 3 Fass, so auch voll gewesen, jedes auf 8 oder aufs wenigst 7 Fuder geschätzt worden.

Item ein Stümmel,¹⁾ darvon wir getrunken, desgleichen der Castner, die Soldaten und andere, wer hinein gekommen, darinnen auch ohngefahr noch 3 oder aufs wenigste noch 2 Fuder gewesen.

Auch sonsten noch etliche leere Fässer, so damahls nicht ob. [49] serviret worden, wie viel deren noch übrig.

Item viel Reiff, so er Castner kauft von Closters wegen, wie in seiner Rechnung zu sehen, so seynd auch viel Reiff von dem Closter herabgeführt worden.

Was sonsten mehr von Mobilien in Castenhoff, als von Tischen, Bethstetten, Stühlen, Bethern gewesen, das wird das Inventarium geben, so Castner zu Iphoffen²⁾ in Verwahrung hat. Darüber ist uns der Castner oder seine Erben Rechnung zu thun schuldig. Und ob ich zwar zum öfftern von verstorbenen Castner die Rechnung begehret, so meine Leuth mir Zeugnis geben werden, für nemblich weilen ich gesehen, das er etwas schwach, hab ihn aber niemahlen darzu bringen können; wie ich auch deswegen seinen Sohn angesprochen und sie die Castnerin selbst, mit Fürwenden, sie dörfen nichts zu ihm sagen, so ich auch geschehen lassen.

Er hat mir aber, als ich zu Würtzburg gewesen, nach seines Vatters Todt, wie auch wegen des Amts Sulzheim³⁾ und Castenhoffs zu Schweinfurt eine solche Rechnung übergeben und mich dermassen getrillert,⁴⁾ das ich bald wäre in Arrest genohmen worden, wolte kurtzumb haben, ich solte mich unterschreiben und seine Mutter befriedigen oder wolte es wo anderst suchen.

Ich entschuldigte mich, ich könte keine Abrechnung mit seiner Mutter auf diesmahl vornehmen, solte sich gedulden, biß man zuvor eine Abrechnung mit denen Ebrachischen Unterthanen vornehme, wie vorhin geschehen, er aber wolte nicht, trohete mir mit dem Weinmarischen Commissario Jonas, er wäre ihm viel schuldig, wolte bezahlet seyn. Wolte ich Ruhe haben, muste ich 3 oder 4 Fuder Weins auf Rechnung geben, wie es die Zettel werden ausweisen. [50] Desgleichen hab ich ihm wegen

1) Stümmel, das übrig gebliebene untere Ende eines in die Länge gedehnten Dinges.

2) Iphoffen, Stadt im Bezirksamt Scheinfeld.

3) Sulzheim, im Bezirksamt Gerolzhofen.

4) getrillert. Triller, das Drill- oder Drehhäuschen, hie und da auf dem Marktplatze aufgestellt, um Personen zur Strafe darein zu sperren.

des Ampts Sulzheim etwas geben, so mir ausgefallen, wird sich alles finden bey seiner Rechnung.

Wie Herr Doctor Lay zu diesen Ambt Sulzheim gelanget, berichte ich kürztlich:

Es werden die Unterthanen in den Ambt sehr betranget, jedermann machte sein Quartier dahin nach seinen Belieben, schätzet dieselbige, wie er selbst wolte, kunten es nirgends klagen; auf mich gab man nichts, muste mich selbst schmucken¹⁾ und ducken, wurde mir gerathen, ich solte jemand dahin setzen, so dörrffen sie dergleichen nicht tentiren, darzu halffe fideliter der Castner zu Nürnberg, Philipp Ebert, dessen guter Freund er ware; praetendirte seine Mühe und Arbeit, so er mit mir und seinen Vatter, als wir in Arrest zu Schweinfurt gelegen, gehabt hätte mit Schreiben und anderen, so hätte er auch wohl studiret, könnte das Richteramt zu Herrlheim²⁾ zugleich mit versehen, so wäre er auch in der Nähe, wenn sich etwas daselbsten zutrüge, könnte er bald bey denselbigen seyn, und was mehr ware.

Ich glaubte ihm, dann er kunte sein Sach meisterlich vorbringen, was Rechnung anlanget und anderes mehr; machte ihm eine gute Bestallung auf 5 oder 600 fl, wann man alles zusammenrechnen wolte, neben des Richters Dienst zu Herrlheim. Wie er es aber versehen, werden die Unterthanen wissen und Zeugnus geben, desgleichen der Kornschreiber Jörg Scheurer, man solte ihm weiters keinen Heller gestehen. Und kan man von Kornschreiber hören, was er für Korn, Gersten, Habern, Weitzen, Holtz, Hew nacher Schweinfurt führen lassen. Item was er von denen Unterthanen herausgepresset von Geld und anderen. [51] Item was er für Brieff, Rechnungen und anderes von der alten Richterin abhohlen lassen. Desgleichen mus er auch Rechenschafft geben, wo der Wein in Castenhoff hinkommen, wie viel der Rath genohmen, was er heraus tragen lassen, wem er den Wein verkauffet, wie hoch er solchen geben, von wem er Befelch gehabt. Will er andern Leuthen die Kost rechnen, so zu Zeiten bey mir in Hoff gewesen, mus er auch sein Kost bezahlen, das er, sein Mutter und Gesind auch mit mir in Hoff gefressen haben.

Er mus mir auch mein Pferd, so ich von Himmelspforden³⁾ bekommen und die Abbtissin⁴⁾ für 90 Thaler erkaufft, so er aber ohne Vorwissen meiner umb 40 Thaler weggeben, auch umb 90 Reichsthaler bezahlen, und werden sich noch andere Posten

¹⁾ schmucken, schmiegen.

²⁾ Herrlheim, im Bezirksamt Gerolzhofen.

³⁾ Himmelspforden, Cistercienserinnenklester, $\frac{1}{2}$ Stunde unterhalb Würzburg, hart am linken Mainufer, 1231 gestiftet.

⁴⁾ Abbtissin, Anna Baunach, regierte vom 8. Januar 1631 bis 30. Juli 1657. Vgl. Stamminger, Franconia sacra, 1889, Seite 150.

mehr finden, so „der Weinmarische Commissarius und Amtmann zu Gerolzhoffen“ zu vernehmen schuldig, dann also tituliret er selbst, Herr D. Lay.

Item es haben auch die Gochsheimer, Grettstätter, Weyerer viel Getreydß, so ich noch darinnen, heimgeführt, dieses alles wird er wenig verrechnet haben, dann sein Vatter nicht alles geschrieben, wie er dann dasselbige mahl schon ein wenig verrecktet im Kopff gewesen, und wird sich in der Wahrheit befinden, das er und seine Mutter dem Closter noch eine grosse Summa herauszugeben schuldig. Wie er dann dazumahlen, da er seines Vatters Rechnung geschrieben gehabt und zu Würzburg übergeben, etliche 80 Thaler vergessen und nicht in die Rechnung gesetzt gehabt und seinem Vatter zu Ebrach auf der Cantzley gegeben worden von Herrn P. Priore; wäre also dieser grobe Posten vergessen worden, wofern Herr P. [52] Prior solches nicht observiret hätte. Herr D. Lay ist sonsten geschwind aufs Rechnung machen, ich vermein gantzlich, Philipp Ebert, Castner zu Nürnberg seye sein Schulmeister gewesen. Wie es nun die Gesellen einnehmen, also wird es bei ihnen und ihren Kindern fruchten. Amen.

Das Holtz, so sein Vatter anfänglich hergeben, ist wohlfeiler gewesen als das letzte, das Reiff hatte 2 Thaler golt, in seiner Rechnung hat es 4 Thaler gelten müssen, so ich anderst recht behalten, das werden meine Leuth wissen.

Den 28. May machte ich mich auf und reisete nacher Würzburg, wiewohlen es zimlich unsicher, niemand wolte mit mir reisen, jedermann fürchtete sich, es möchte ihm geschwind ein Unglück begegnen, jedoch beredete der alte Castner seinen Sohn, das er mit mir führe. Wie wir nun eine halbe Meil von Würzburg waren, zerbrache uns ein Rad, musten fast eine ganze Stund halten. ehe wir ein anderes Rad zu wegen brachten, dann es wäre ein alter Wagen, über 10 fl. nicht werth, sie Herrn hätten sie mir sonst nicht geliehen.

Kame also den 28. May auf den Abend umb 3 Uhr nacher Würzburg. Ich vermeinte, ich wäre in Himmel, das ich nur von Schweinfurt hinweg ware, aber da gerieth ich allererst in ein grosses Unglück. Als ich nun etliche Täg zu Würzburg in Hoffnung gesessen und mich nichts böses besorget gehabt, bekame ich Schreiben, wie sich die Stegerwäldische Bauren daroben zusammen geschlagen, sich mit denen Bambergischen und Würzburgischen coniungiret, zu Bretbach¹⁾ und Sichendorff²⁾ ein-

¹⁾ Bretbach, Breitbach im Bezirksamt Gerolzhofen.

²⁾ Sichendorff, Siegendorf im Bezirksamt Gerolzhofen.

gefallen, die Truchsessische Salva guardie übel tractiret, gefangen und ihre Pferd abgenommen.

Item sie hätten aus Anstiftung des losen Gesellens Johann Beuerlein, [53] des Closters gewesenen Trillmeisters, das Dorff Eschenaw¹⁾ ausgeplündert, dem Fuchsen von Bimbach²⁾ zuständig, und waren nunmehr sehr verhasset, es möchte dem Closter übelgehen; da träumt mir alsobalden nichts gutes; ich gedachte, das Spiel wird an mir ausgehen; uti factum.

Dieses ware nun dem Obrist Truchsess, so damahlen noch zu Geroltzhoffen lag, gesagt, wie die Stegernwäldische Bauren mit seinen Salva quardien gehausset, vermeint, ich wäre im Closter und hätte die Sach alle angestiftet, schicket mir ein Schreiben dieses Inhaltß, so Herr P. Prior erbrochen und gelesen.

Wohlehrwürdiger, sonders geliebter Herr Praelat und geehrter Freund! Ihm mag ich nicht verbergen, wie das seine Bauren und Unterhanen zu Brettbach und Sichendorff eingefallen und daselbsten die ihnen zum besten gelegene Salva quardie gefänglich genohmen, übel tractiret, die Pferd, und was sie mehr gehabt, mitgenohmen. Weil aber dieses wieder der Herrn Parolla, Versprechen und Zusagen, welches dahin gehet, das ihr nicht zulassen wollet, das meine Salva quardie auf ewren Dörffern übel tractirt werden möchten, auch des Herrn Praelaten Trillemeister darbey gewesen: Also ist mein Begehren, er wolle alsobald die Verordnung thun, das meinen Leuthen die abgenommene Pferd, Geld und andere Sachen, so sie gehabt, wiederum restituiret werden, oder aber ich werde ein solches vornehmen, das ihm selbstn und denen Bauren nicht lieb seyn wird; er wolle auch seinen Trillemeister abhalten, das er von solchen thätlichen Vornehmen und der Bauren Aufruhr und Rebellerey abstehe, auch mir solchen anhero schicken, dann solte solches nicht geschehen, ich mich an derselben Persohn und Dorffschafft zu rächen. Signatum Geroltzhoffen den 12. May Anno 1632.

Des Herrn Praelaten freundwilliger Wolff Dietterich Truchsess Obrister.

[54] Dem wohl Ehrwürdigen Herrn Johann Abbtm und Praelaten des Closters Ebrach, meinen sonders geliebten Herrn. Abwesend dem Priori und Befelchshabern zu entbrechen. Cito, cito.

Bald nach diesen Schreiben reiset Truchsess nacher Schlüsselfeld³⁾ und schreibet alsobald von dort aus wiederum nacher Ebrach. Was nun Herr P. Prior auf dieses Schreiben durch den Richter antworten lassen, hab ich nicht gelesen, hab auch keines gesehen,

¹⁾ Eschenaw, im Bezirksamt Hassfurt.

²⁾ Bimbach, im Bezirksamt Gerolzhofen.

³⁾ Schlüsselfeld, im Bezirksamt Höchststadt a. Aisch.

musste aber meinen Beduncken nach dieses Schreiben beantwortet gewesen seyn, weilen Truchsess darvon Meldung thate.

Wohlehrwürdiger, insonders geliebter Herr Praelat.

Ich kann mich nicht genugsam verwunderen, wie ihr euch begehrt zu entschuldigen, ihr habet das Volek nicht zusammen beruffen lassen, da ich doch gewiese Nachricht habe, das ihr euch solches nicht allein belieben lasset, sondern noch darzu die Bauren in denen Wäldern speiset. Ermahn euch hiermit, dahin zu gedencken, das ihr meinen Reuttern die abgenohmene Pferd und Sachen restituiret und wieder erstattet, oder solt wissen, das euch alle die Dörffer in Aschen gelegt werden, und wann ihr solche Sachen anstellen lasset, könt ihr gar leicht umb das Closter gantz und gar kommen und möchte dasselbige einem andern gegeben werden, der es besser dann ihr conserviren und die Bauren von der Rebellion besser in Zaum halten kan, welches ich mich nicht verhalten wollen. Signatum in Hauptquartier Schlüsselfeld den 19. May Anno 1632.

Dem wohlehrwürdigen Herrn Abbten und Praelaten ut supra etc. Des Praelaten dinstwilliger Wolff Dietterich Obrist manu propria.

[55] Folget die Antwort, so ein ehrwürdiger Convent auf das jetzige Schreiben Herrn Obrist Truchsess gegeben.

Hochwohledler und grosmanhaffter Herr, ewer Gnaden seynd unsere unterthänige Dinsten zuvor.

Ewer Gnaden abermahl sub dato Schlüsselfeld den 19. May an unseren Herrn Praelaten geschriebene ist uns vorgestern abendß behändiget worden, darauf die selbige wir zu unserer wahrhafften Entschuldigung nachmahlen unterthänig hiermit wissen lassen, das alles dasjenige, dessen ewer Gnaden in ihren Schreiben gedencken, unseres Theilß ein gezwungen und gedrungen Wort, wie wir solches mit unseren reinen Gewissen und mit Gott bezeugen können, was gleich andere unsere Misgönner bey ewer Gnaden wieder uns fälschlich mögen eingestrewet und uns verunklimpfet haben, welches auch daraus erscheinet, das der Richter alhier von denen Bambergischen allbereit zweymal, als verschiedenen Sambstag und vorgestern, in Arrest genohmen worden, umb gar nacher Bamberg führen zu lassen, so doch auf Interposition des Convents verblieben. Welches dann die wahrhaffte Beschaffenheit und wir des hiesigen Closters seiner Unterthanen mehreren Theil nicht mehr mächtig, sondern es leyder! dahin gerathen will, das wir ad mutum cuique thun und lassen müssen.

Also ist unser unterthänige Bitt, ewer Gnaden wollen die gegen unseren Herrn Praelaten und den hiesigen Closter gefaste

sinistram suspicionem gnädiglich fallen lassen und das angetrohetete Übel nicht effectuiren lassen, sondern den grausamen unwiederbringlichen Schaden des Closters und der Seinigen in guten beherztigen und nicht gestatten, dass dem auch mehr Trangsaalen zugefügt werden. Die angedeutete Restitution der Pferd und anderer Sachen, so zweyen Salva guardien zu Prettbach und Sichendorff gehörig, belangend, wollen wir unterthänig [56] hoffen, ewer Gnaden werden dieselbige an das hiesige Closter, welches nicht das geringste von benannten Sachen bekommen, deme auch dieser Handel gantz und gar zuwieder, nicht begehren, wolten ewer Gnaden auf dero Schreiben unterthänig nicht verhalten, hiermit dem allmächtigen Gott treulich empfehend.

Datum Closter Ebrach den 22./10. May Anno 1632. Ewer Gnaden unterthänige, dienstwillige Ebrachische Befelchshaber.

Der Obrist Truchsess muß mich über die massen lieb gehabt haben, dann alle beyde Schreiben lasset er an mich abgehen und weiß doch wohl, das ich nicht mehr in Closter, sondern zu Würzburg mich aufhalte. Er wird vielleicht noch etwas bey mir zu suchen gehabt haben, umb mich wiederum unter seine Contribution zu bringen, wie er sich dann hefftig dardurch bemühet gehabt, wie hernacher folgen wird.

Wie nun die Stegerwäldische Bauren neben denen Bambergischen und Würzburgischen mit Zuthun des ehrlosen Vogels Hannß Bäuerlein, damahls des Closters Trillemaisters, das Dorff Eschenaw geplündert hat unter andern auch der Hirdt vorm Thor, Valentin genannt, und dann der Kilcha von Burgwindheim,¹⁾ so des Peters Stillkrautß Weib gehabt, auch mit gemüset, ohngefehr über ein Fäßlein kommen, darinnen, wie mir gesagt worden, Brandwein gewesen, und etwas bezechet und übertruncken gehabt, auf den Weg liegen geblieben und sich versäumet gehabt, von nacheilenden Bauern ertappet, aufgeweckt und dermassen tractirt worden, das sie schwerlich gehen können; seynd also gebunden nacher Schweinfurt geführet worden, alda etliche Wochen in Gefängnis gelegen, unter andern bekennet, das man ihnen das Pulver und Lunden von [57] Closter aus geben und von Herrn P. Priore empfangen gehabt. Welches der Commandant Carl Hardt alsobald nacher Würzburg an die Regierung berichtet, so man dann hoch empfunden, auch Bestallung auf Herrn P. Prior gemacht, ihn nacher Würzburg zu lieffern, so hernacher auf Interpositi on etlicher Herren Doctoren verblieben, wie mir gesagt ist worden, ware mir damahlen auch nicht wohl bey der Sach. In summa summarum, es solte mir an keinen Orth wohl gehen.

Wurden unterdessen diese beyde obgedachte, der Hirdt

¹⁾ Burgwindheim, im Bezirksamt Bamberg II.

zu Ebrach und Kilcha, nacher Würtzburg geführt, es seynd zwar ihrer drey gewesen, darunter ein Würtzburgischer Unterthan, so aber in Hereinführen ausgerissen und wie mir Herr Faber,¹⁾ damahlens Cantzler, referirte, haben sie gewaltig wieder das Closter aufgeschnitten, verhies mir auch, er wolte mir das Protocoll überschicken und sehen lassen, so ich aber nicht begehrt, wären gewiss alle beyde aufgehengt oder aufs wenigst mit Ruthen ausgestäubt worden, wofern ich so starck bey dem Cantzler für sie nicht angehalten hätte, dann sie von diesen beyden als oft gemelden Cantzler und Oberschultheissen, dazumahlen ein Seckendorff,²⁾ examinieret waren, so hatte ich auch in Newligkeit dem Oberschultheissen ein halb Fuder Wein verehret, der ware auch noch gut auf meiner Seiten, wurden hernacher wiederum loßgelassen.

Als ich nun vermeint gehabt, es würde alles fürüber seyn und weiters keine Ungelegenheit sich irgends erregen, ist erst das allerböste hernach gefolget.

Dann Montagß den 14./24. May Vormittags, als im Closter das hindere Thor offengestanden, ist des Closters Trillemaister Hannß Bäuerlein, so zu Bamberg zu einen Leutenant verordnet gewesen, [58] geritten kommen und dem hinderen Thorwarth geruffen, er solle offen lassen, es kämen gute Freund; er hatte bey sich den Forstmeister zu Gnetzgaw,³⁾ auch Bambergischen damahlen Quartiermeister, neben zweyen Dienern, wie auch 100 gewehrte Mann, so ohne Zweifel auch die Gründer darbey gewesen, hatten allerhand Gewehr, als Musquetten, Büchsen, Helleparden, Spieß, Gabeln etc. trungen ins Closter hinein, nahmen beyde Thor ein und verwachten dieselbige. Nun aber zur selbigen Zeit ware ein Dragoner von Oberschwartzag⁴⁾ bey dem fördern Thor gewesen, hatte nach seinen Pferd gefraget, den hatten sie alsobald gefangen genohmen, auf das Gasthaus geführt und hernacher gar mit nacher Bamberg genohmen.

Dieser Verlauff ist dem Richter Michael Zehender, wie auch Herrn P. Priori als Christoph Krämern referiret worden, wie er erzehlet. Darauf sie beyde auf die Weinschliesserey gangen, alda den Trillemaister und Forstmeister empfangen, sie wegen der viele Leuth gefraget, darauf der Leutenant geantwortet, er habe Befehl neben den Quartiermeister, das er des Closters Unterthanen zusammen forderen solte und mit ihnen coniungiren und die Schwedisch aus den Land treiben solte, er hätte auch eine

¹⁾ Faber, Dr. Johann Friedrich Schmidt, genannt Fabritius, vordem Konsulent der gesamten Ritterschaften in Franken und Advokat in Schweinfurt.

²⁾ Seckendorff, Joachim Christoph v. Seckendorff.

³⁾ Gnetzgaw, Knetzgau im Bezirksamt Hassfurt.

⁴⁾ Oberschwartzag, Oberschwarzach im Bezirksamt Gerolzhofen.

schriftliche Ordinanz, die er Herrn Priori zustellen wolte, und hätte der Commendant zu Bamberg Johann Baptista dieselbige mit seinen Pettschaftt roboriret und selbstens unterschrieben.

Als nun Herr P. Prior solche gelesen, gibt er sie dem Richter, der Leutenant aber nimbt ihm solche wiederum aus denen Händen mit Vermelden, es wäre genug, wann sie Herr Prior gelesen, doch hat Bäuerlein hernacher solche ultro dem Richter zugestellet.

Hierauf hat Bäuerlein weiters fürgebracht, man würde nun vernommen haben aus der verlesenen Ordinanz und demselbigen nachkommen, darauf man dem Bäuerlein wiederumb [59] geantwortet, das *eventus belli dubius*, und da das Bambergische Vorhaben fehlschlagen solte, möchte man gar umb das Closter und Leib und Leben kommen.

Auf welches Bäuerlein repliciret, wolte man die Unterthanen nicht forderen, hätte er Befehl, sie selbstens zu beruffen, und da sie nicht erschinnen, dörfften ihre Dörffer gantz abgebrannt und in die Aschen gelegt werden. Darauf Herr P. Prior: er könnte für Gewalt nicht, müste es geschehen lassen und Gott befehlen. Ist alsobald Bäuerlein aufs Gasthauß gangen.

Interim kombt Herr Küchenmeister Philipp Winckler auch auf die Weinschliesserey, wie auch der Trillermeister Hanns Bäuerlein und Forstmeister. Der Bäuerlein wiederholet dasjenige, was er Herrn Priori gesagt: wolten sie nicht, hätte er Befehl, solche selbstens zu beruffen, würden sie aber nicht erscheinen, solten sie ihre Häusser in Aschen suchen, und da einer, es wäre gleich, geistlich oder weltlich, das Werk hindern solte, wolte er einen auf einen Karrn schmiedten und nacher Bamberg führen lassen, sonderlich den Richter. Welches der Richter wiederredet mit Vermelden, er hätte dergleichen nicht verdienet.

Herr Prior und Küchenmeister. Es wäre eine wichtige Sach, dörfften es ohne Vorwissen ihres Praelatens, der zu Würzburg sich aufhielte, nicht thun, und hat sich Herr Küchenmeister hefftig, wie Richter vorgeben, opponiret. Darauf Bäuerlein: Herr Küchenmeister wäre vor diesem gut schwedisch gewesen, so bliebe er es noch.

Item Johann Bäuerlein. Er der Richter hätte gehandelt wie s. r. ein Schelm, hinge an denen von Adel, hätte ihnen viel Brieff zu geschrieben und ihn von seinen Dinst zu Ebrach vertrieben, welches Richter wiederredet und seine Unschuld hingegen allegiret.

[60] Herr Prior und Herr Küchenmeister. Sie könnten sich ohne Vorwissen ihres Praelaten nichts erklären.

Darauf Forstmeister: So könnten sie auf des Abbts Resolution nicht warten, was der Pfaff ausser dem Closter zu thun hätte, gehöret in sein Closter.

Herr Prior und Küchenmeister. Der Praelat hätte sich nolens volens absentiren müssen der streiffenden Soldaten und an dasjenige Orth, wo er noch Wein und Getreydt liegen hatte, damit das Closter nicht darum käme. Währe wohl willens gewesen, von Schweinfurt aus sich wiederum in das Closter zu begeben, und da er albereit eine halbe Meil Wegß von der Statt, von Truchsesischen Reuttern wiederum in der Statt wieder seinen Willen fahren müssen. In summa, was man sagte ex parte Ebrach, hat nicht statt haben wollen, er Forstmeister schriebe selbst einen Zettul zur Berufung der Unterthanen, welchen Herr Prior unterschreiben muste, darauf etliche erschienen. Weiß nun Herr Prior und Küchenmeister sich besorgen, es möcht nicht allein ihnen, dem Closter und Praelaten eine grosse Ungelegenheit bringen, haben sie ein kleines Zettulein den Richter schreiben lassen, es fehlten solche Sachen vor, so der Federn nicht zu trauen, daran dem Closter mächtig viel gelegen, der Praelat wolle sich länger nicht aufhalten, sondern alsobalden inß Closter begeben. Diesen Zettul hat Herr Prior unterschrieben und gesiglet, aber der Quartiermeister hat es nicht haben wollen, solchen zu sich genohmen und behalten. Diesen Tag seynd sie im Closter verblieben, denen man einen Trunck und Brod geben.

Sonsten ist unlängst zuvor von Bamberg aus ein halber Centner Lunden und ein halber Centner Pulver nacher Ebrach [61] kommen, solches in Nothfall zu des Closters Defension zu gebrauchen; von diesen Pulver und Lunden hat der Leutenant wohl gewust. Das haben nun die Bambergische mit Ungestüm begehret und sich nicht wollen abwendig machen lassen; also hat Herr Prior ihnen etwas von selbigen geben auch wieder seinen Willen. Von diesen Pulver und Lunden haben diese zwey, der Hirdt vorm Thor der Valentin und Kilcha zu Burgwinheim auch bekommen, so hernacher bald viel übel causirt gehabt hätte.

Es ist am selbigen Tag, so sie im Closter gelegen, die Wacht dermassen von denen Bauren bestellet gewesen, wie der Richter erzehlet, das sie auch das Viehe nicht haben wollen herauslassen, es habe es dann der Herr Domine Bäterlein verwilliget.

Dinstag den 15./25. May seynd sie in Wald hinaus gezogen, am Spitzeberg sich gelagert, etliche nacher Breppach¹⁾ geschicket, den Salva quardie, wie auch den Wirth Jörg Degen gefangen, so der Bäterlein alsobald todt schiessen wollen, doch weilten er so hefftig gebetten, hat er dem Leutenant Geld geben und sich also wiederum loßgemacht. Dieses alles hat der Trillemeister Bäterlein angeben, zumahlen weilten er abgeschafft worden, sich wiederum an Closter zu rächen und dasselbige in Ungelegenheit

¹⁾ Breppach, Breitbach.

zu bringen, wie dann geschehen, wiewohl er alles gutes von selbigen empfangen; das ist aber gemeinlich der Danck, so das Closter letztlich darvon bringt, deren Exempel viel seynd.

Das oft gemelder Hannß Bäuerlein, des Closter gewesener Trillemeister, der lose Gesell, mit dem verdorbenen Forstmeister zu Gnetzgaw neben hundert zusammen gelesenen Soldaten oder Bauren, wer sie auch gewesen, wie auch mit des Closters Unterthanen seinen [62] Fürgeben nach den Schweden aus den Landjagen wollen, mag es glauben, wer da will, das ist gewieslich sein Intent nicht gewesen, sondern vielmehr dieses, dann er ware allenthalben umb das Closter bekannt, wuste, was noch für vermögliche Bauren in unterschiedlichen lutherischen Dörffern vorhanden, desgleichen wuste er auch der Edelleuth Schlösser, das er solche ausplündern und sich bereichern möchte. Er kunte auch das Pulver nicht wohl schmecken, gab sich zwar tapffer vor, aber gewieslich in dem Werck ware nichts, es waren lauter falsche Wort, was er sagte, ginge auf lauter Betrug umb, wie er dann den Commandanten zu Vorchheim angesetzt und ihn hernacher eine Zeit lang in Verhaft gehabt; wo er hernacher mit denen Leuthen hinkommen, habe ich keine Nachricht bekommen, ist also der Schwed auf dasselbige mahl von ihm unangefochten verblieben; er aber wäre bald geheneckt worden.

Was nun vorgangen mit dem Bäuerlein und des Closters Leuthen, hat der Obrist Truchsess, so zu Schlüsselfeld sein Quartier hatte, und sich nicht wenig vor denen Bauren besorgte, dann er fürchtete seinen alten Balg, ritte nicht gern hinein mehr, krieget lieber mit denen Clöstern, die trugen ihm mehr ein, alles erfahren, schriebe an Obristen Commandanten Carl Hard zu Schweinfurt, wie es droben im Steigerwald herginge, den gantzen Verlauff der Bauren, und das der Abbt, der sich jetzunder zu Würzburg aufhielte, ein Aufwickler derselbigen wäre, und liese denen Bauren daroben, die sich in Wald gelegt, essen und trincken geben, wäre ihm auch neulicher Zeit von seinen Rittmeister, der sein Quartier um Cronach¹⁾ hatte, geschrieben worden, ich hätte im Closter auf des Kaysers Gesundheit getruncken und was des Dings mehr ist. Er solte es der Regierung zu Würzburg berichten, das man mich in Arrest nehme.

[63] Wie nun die Regierung von den Commandanten zu Schweinfurt Schreiben empfangen und albereit beschlossen von dem mehreren Theil der Regierung, mich des anderen Tagß in Arrest zu nehmen, schicket auf den Abend der Herr Faber als Cantzler seinen Scribenten zu mir in Hoff, lasset mir sagen, das

¹⁾ Cronach. Die bambergische Festung Kronach wurde im Mai 1632 vom Herzog von Sachsen-Coburg und dem Markgrafen Christian v. Kulmbach belagert.

wäre vorgangen im Rath, man würde mich des andern Tags beruffen, ich solte mich defendiren, oder es würde mir nicht wohl gehen. Ich bedanckte mich der Avisirung gegen dem Cantzler, ich wolte es thun, es geschehe mir unrecht, ich wäre nicht im Closter gewesen. Ginge also der Scribent wieder hinweg.

Nun wuste ich nicht, wie ich die Sachen angreifen solte; vor die Regierung kame ich nicht gern, hatte wenig Leuth da, die mir gutes gönneten, so kunte ich meine Unschuld nicht recht auf das Papier bringen, dann ich hatte niemand bey mir.

Berathschlagte mich mit den Amtmann, der gabe mir den Einschlag und Rath, es wäre ein Herr von Schweinfurt alhier, Müllich¹⁾ genannt, der sässe neben den Hoff, so Herrn von der Thann²⁾ gehörig, der wäre dem Closter nicht übel affectioniret, hätte meiner vielmahlen gedacht, der wäre, wie er gehöret, Vicekantzler und wäre beständig bei der Regierung, ein discreter Mann.

Ich lise ihn des andern Tagß, ehe er auf die Cantzley ginge, beruffen; der kame alsobalden; erzehlte ihm die Beschaffenheit von Anfang bis zum End, bathe das er das beste wolle bey der Sach thun, ich wolte mich mit ihm vergleichen. Das verhiese er; und obwohlen ich mich meiner Sache gerecht wuste, dennoch fürchtete ich mich allzeit und erschrockte mich der Arrest zu Schweinfurt, den ich über die 8 Wochen ausgestanden hatte.

[64] Auf den Abend kame der Doctor Müllich wiederum in Hoff, referiret, wie es hergangen, was ich für Freund bey der Regierung hätte, deren gar wenig waren, und wäre albereit das Conclum dahin gungen, das man mir ein paar Musquetirer in Hoff schicken solte, bis man den rechten Grund der Beschaffenheit einnehme und erfahre, welches er dennoch abgewendet; wäre auch zu allen Glück ein Schreiben von Graffen³⁾ zu Rüdenhaussen⁴⁾ auf die Cantzley kommen, darinnen er die Regierung ermahnte, das man die Bauren daroben solte stillen und den Unheyl bey Zeiten vorkommen, die sambleten sich starck, plünderten, raubten und schlügen alles nieder, was sie antreffen, und ob sie wohl der Abbt zu Ebrach hätte abmahnen lassen von ihren Fürhaben, geben sie doch wenig darauf, hätten einen bey sich, des Closterß Leutenant, der sie führte; dieses wäre mir auch zum Besten kommen; verbliebe also der Arrest.

Dieser Doctor Müllich, wie mich dünckte, ware ein ehrlicher und verständiger Herr, dem gefiele dieses Wesen gar nicht. Dem nahm ich auf zu des Closters Advocaten, machte ihm eine Jahrbestallung anstatt des Tobiae Müllerß zu Schweinfurt, dann

¹⁾ Müllich, Dr. Peter Müllich.

²⁾ von der Thann, Kaspar. Vgl. Scharold S. 335.

³⁾ Graffen, Castell. Georg Friedrich, geb. 21. Aug. 1600, † 28. März 1653.

⁴⁾ Rüdenhausseu, im Bezirksamt Gerolzhofen.

er Tobias Müller ware aller contract und kunte schwerlich allein über die Stuben gehen, wie er dann bald hernacher gestorben.

Dieser kame bald alle Tag zu mir in Hoff, und wann etwas wegen des Closters vorlauffte, zeigte er es etwann dem Richter oder mir selbst an und gabe mir einen guten Rath. Dieser Doctor Müllich ist hernacher den 5. Decembris zu Würtzburg in des Herrn von Tann Hoff gestorben und den 7. ejusdem in die Kirchen¹⁾ des Collegii soc. Jesu begraben worden.

Bald kame auch Herr Faber der Cantzler, hatte bey sich einen Cancelisten, der machte eine grosse Predig von der Bauren Aufstandt, dar- [65] über ich erschracke; unter andern sagte er, ich hätte recht gethan, das ich die Unterthanen von ihren bösen Führnehmen abgemahnet, würde mir sonstens nicht wohl gangen seyn, aber, wie er gehöret, achteten sie solches wenig, fuhren eines Wegß fort als den anderen. Es wäre der Regierung Meinung, das ich selbst solte hinaufreisen, wolten mir eine Convoy mitgeben und die Unterthanen de novo zur Pflicht aufnehmen, oder sie wolten es selbst verrichten. Ich entschuldigte mich, sie wären vorhin dem Closter gelobt und geschworen, darzu wären sie alle in armis und dörrften wohl mich neben der Convoy niederschlagen. Weil er dann sahe, das ich keinen Lust darzu hätte, sprach er, er wolte ein Mandatum avocatorium auf der Cantzley in meinen Nahmen verfertigen lassen, das es im Closter affigirt würde, ich hatte zwar keinen Lust darzu, wie der Amtmann und Richter, so darbey waren, höreten, entschuldigte mich, wolten sie für sich ein Mandatum avocatorium affigiren lassen, solten sie es in ihren Nahmen thun, auf meinen Befelch geben sie nicht, hätte vorhin einen schlechten Danck mit meinen Abmahnungsschreiben verdienet.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Dom Prosper Guéranger, Abt von Solesmes und Neubegründer des Benediktinerordens in Frankreich.

Nach dem Französischen des Dom Piolin, O. S. B. Bearbeitet von P. Thomas Bühler, O. S. B.

(Schluß zu H. II. 1905, S. 275—287.)

6. Dom Guérangers Tätigkeit auf dem Gebiete der Liturgie.

Die mannigfaltigen Schwierigkeiten, welche sich von verschiedenen Seiten gegen das neuerstandene Kloster Solesmes und seine Bewohner erhoben, wären für die meisten andern wohl

¹⁾ Kirchen, sie war 1609 vollendet worden.